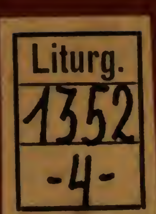

Liturg.
1352
-4-

Digitized by Google

Liturg. 1352/4



Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Liturg. 352/4

Liturg. 352/4.

Ueber

protestantisch=kirchliche

Entschiedenheit

überhaupt

und in besonderer Beziehung auf

den Grundton der geistlichen Lieder.

Von

Dr. C. St. F. Sittig,

Königl. prot. Pfarrer zu Mt. Eschenau.

Nürnberg

Druck und Verlag von Friedrich Campe

1845.

3.2

B

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Vorwort.

Unter den verschiedenen Broschüren, welche auf Veranlassung meiner «offenen Antwort auf den offenen Sendbrief des Herrn Dr. Layriz rc., Nürnberg bei Campe 1844» erschienen sind, verdient ohne Zweifel die «Beleuchtung des offenen Schriftenwechsels zwischen den Herren DD. Sittig und Layriz in Betreff der Gesangbuchsreform. Ansbach bei Dollfuß 1844» ganz vorzüglich beachtet zu werden. Der Verfasser hat sich zwar nicht genannt, sich aber doch als ein gelehrter, einsichtsvoller und unparteiischer, somit als ein kompetenter Beurtheiler nicht unbezeugt gelassen. Mit vollkommener Befriedigung würde ich diese Beleuchtung aus der Hand gelegt haben, wenn sie nicht einige Sätze enthielte, die einer Gegenbeleuchtung bedürfen.

Was zunächst die beiden ersten Zeilen anbelangt, nämlich die Behauptung, «daß sich seit einem Jahrzehent in Bayern ein lebhaftes Verlangen nach einem neuen Gesangbuche zeige,» so ist solche offenbar ganz ungegründet, denn a particulari ad universale non valet consequentia! Dieses Verlangen regt sich doch nur in einem ganz geringen Theile der protestantischen Kirche Bayerns, und zwar lediglich in solchen Individuen, welche nicht sowohl «aus der Predigt des Evangeliums von Jesus Christus, dem Sohne des leben-

digen Gottes, ewiges Heil und Leben erwarten,» als vielmehr in den symbolischen Lehrbegriffen und Bestimmungen die Summa aller Wahrheit finden, und das Festhalten daran als die nothwendige Bedingung zum Angehören dieser Kirche, wie überhaupt zum Erlangen der ewigen Seligkeit betrachten. Möchte man doch einmal einen Versuch anstellen, durch eine ganz unbetheiligte Kommission, etwa aus Mitgliedern einer andern Confession erwählt, die Stimmen sammeln zu lassen: welch' ein ganz anderes Resultat würde sich da ergeben! Von den weltlichen Mitgliedern, die doch vorzüglich interessirt bei der Sache sind, würden gewiß nur äußerst Wenige für ein neues Gesangbuch sich erklären, und selbst auch von den Geistlichen würde ein großer Theil mit der Beibehaltung des bisherigen einverstanden seyn. Diese überwiegende Mehrzahl würde nicht allein deßwegen nicht für ein neues Gesangbuch stimmen, weil sie keinen Grund haben, mit dem bereits eingeführten unzufrieden zu seyn, sondern vornehmlich auch deßwegen, weil zu befürchten steht, daß das neue aus einer theologischen Anschauungsweise hervorgehen und solche vertreten möchte, die mit der gesunden Vernunft wie mit einer richtigen Schrifterklärung, so wie mit dem Zeitgeiste überhaupt gleich unverträglich ist.

Eine andere auffallende Aeusserung des sehr geehrten Herrn Verfassers der «Beleuchtung» ist S. 4 enthalten, wo von dem theologischen Standpunkte des Verfassers der «offenen Antwort» gesagt wird, daß er ihn «zum Heil der Kirche völlig überwunden sehen möchte.» Ei! Ei! das ist eine harte Rede. Der verwünschte theologische Standpunkt ist doch kein anderer, als der der

grammatisch-historischen Schrifterklärung. Allerdings ist dieser Standpunkt in jüngster Zeit bei den Theologen der Hengstenbergischen Schule in Verruf gekommen; und wenn Diejenigen, die darauf stehen, auch ein vernünftiges Denken in Glaubenssachen nicht verschmähen, daher den Namen «Denkgläubige» für einen Ehrennamen halten: so ist wohl sehr einleuchtend, wie alle Freunde der Hierarchie auch Freunde eines steifen Rituals seyn werden, daher die Bewegungen eines Geistlichen in seinem Amte in immer engere Schranken einzuzwängen, ihm sogar in außerkirchlichen Verrichtungen den Zuschnitt seines Rocks und die Peripherie der Knöpfe an demselben werden vorzuschreiben suchen, wie diese den bezeichneten freien Standpunkt werden für überwunden wünschen können; aber wie auch der von solchen hierarchischen Bestrebungen weit entfernte und sehr vernünftig urtheilende Herr Beleuchter in diesen Wunsch mit einstimmen, das Heil der Kirche in einer Richtung, die ihr offenbar zum Unheil gereichen muß, erkennen, somit der religiösen Aufklärung ein **Pereat!** und dem Obskurantismus ein **Vivat!** bringen kann — das ist eine reine Unbegreiflichkeit. Sollte sich denn, wie oft geschieht, ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen haben, und unbemerkt geblieben seyn, z. B., daß es statt «wir» «Manche» heißen sollte? —

Ist der verwünschte theologische Standpunkt gerade nicht auch derjenige, auf dem die Reformatoren einst gestanden sind, von dem das Heil unserer Kirche, unsere Glaubens- und Gewissensfreiheit stammt? Ist er nicht derselbe, auf dem wir die respektable Preuß. Provinzialsynode zu Magdeburg erblicken, von welcher nach neusten Berichten (vergl. Correspondent von und für Deutschland 1844, Nr. 337.

Digitized by Google

341.) alle allmählige Unterdrückung der Glaubensfreiheit ausgehende Anträge, z. B.

a. Controlle des Pfarrers über die Gemeindeglieder durch anzulegende Seelenregister, deßfallsige Anmeldung beim Pfarrer;
b. Vorladungsrecht der Geistlichen in Bezug auf die Gemeindeglieder;
c. Beseitigung der landrechtlichen Bestimmungen, welche das Gemeindeglied gegen Zudringlichkeit von Fanatikern schützten;
d. Wiedereinführung der Privatbeichte;
e. ein allgemeines Landesgesangbuch;
f. ein allgemeiner Landkatechismus;
g. allgemeine Verehrung der Gottesdienste ꝛc.

ohne Weiteres abgewiesen worden sind.

Wem sollte der rein evangelische Sinn, der ächtprotestantische Geist, der Muth und die Kraft eines Luthers nicht erfreuen, wodurch diese angesehene, aus zweihundert Geistlichen bestehende Synode sich so ruhmwürdig ausgezeichnet hat?

Doch um mich über diesen Punkt des verwünschten Standpunkts nicht noch weiter zu verbreiten, sey es mir vergönnt, auf eine treffliche Schrift aufmerksam zu machen, die unlängst erschienen ist: «der Geist der Reformation und seiner Gegensätze von Dr. Karl Hagen, I. B., Erlangen bei Palm 1843», III. Cap., «Wesen und Inhalt der reformatorischen Richtung. Schriftauslegung p. 249.»

Auf gleiche Weise ist es unbegreiflich, wie der scharfsinnige Herr Beleuchter auf derselben Seite dem Beleuchteten einen geistlichen Servilismus und den Glauben an die Infallibilität des geistlichen Obertribunals beizumessen sich bewogen finden konnte.

Digitized by Google

Wer den Verf. der offenen Antwort auch nur einigermaßen kennt, oder irgend Etwas von ihm schon gelesen hat, der wird alles weitern Beweises überhoben seyn, daß dieser Vorwurf seinen Grund lediglich in einem Mißverstande haben kann.

Was endlich S. 5 den widersprochenen «unbedingten Beistand des göttlichen Geistes bei Lehre und Cultus in der Kirche» anbelangt, so handelt sichs hier um nichts mehr und um nichts weniger, als um das kleine Wörtlein «unbedingt», welches eigenmächtiger Zusatz des Herrn Beleuchters ist. Mit dieser Kleinigkeit steht und fällt die ganze Sache. An einen unbedingten Beistand des Geistes Gottes bei den Beschlüssen der Concilien, Synoden, Consistorien &c. wurde wahrhaftig nicht gedacht, denn da wäre dieser Glaube lächerlich, indem Geschichte und Erfahrung mit einer Menge Beispiele unwidersprechlich darthun, daß dergleichen Beschlüsse und Bestimmungen nichts weniger, als das Gepräge der Göttlichkeit an sich tragen. Allein, wenn (folglich conditionaliter!) in dergleichen Beschlüssen und getroffenen Bestimmungen für Lehre und Cultus sich das Merkmal der Wahrheit und Zweckmäßigkeit ausdrückt — welches zu untersuchen und nach den Aussprüchen der Vernunft und der heiligen Schrift zu entscheiden, keinem Kirchenmitgliede verwehret ist — wenn sich solche Beschlüsse und Einrichtungen in einer Reihe von Jahren in ihrer beabsichtigten Wirksamkeit bewähren — wie es bei dem fraglichen Gesangbuche unwidersprechlich der Fall ist; — so hat man auch hinlänglichen Grund zu glauben, daß sie unter Gottes Beistand gefaßt worden und wirksam gewesen seyen. Wer das nicht glaubt, — das ist die Meinung des Beantworters — der ist auch kein

Digitized by Google

Christ, denn er glaubt nicht an Gottes weise Vorsehung. Wer von solchen hundert- und aber hundert- und tausendfältig erprobten Instituten noch behaupten kann, sie seyen ohne Gottes Mitwirkung ausgegangen, haben unberechenbaren Schaden angerichtet, und sey zu befürchten, daß sie ihn noch ferner anrichten werden, der ist noch weit entfernt von dem Standpunkte, auf welchem wir Gamaliel erblicken, als er die herrlichen Worte sprach: «ist der Rath oder das Werk aus den Menschen, so wird es untergehen; ist es aber aus Gott, so könnet ihr es nicht dämpfen!»

Doch, das Vorwort hat beinahe schon seine Gränze überschritten. Empfange der Herr Verfasser der Beleuchtung noch meinen aufrichtigen Dank für alle tiefgedachten Worte, mit welchen Er mir einen hohen Genuß bereitet hat, und schenke nun auch dem Folgenden, wo von der kirchlichen Entschiedenheit und von dem Grundton des evangelischen Kirchenlieds 2c. 2c. die Rede ist, eine freundliche Aufmersamkeit.

Dr. S.

Digitized by Google

«So entschieden» heißt es in der Erlanger Zeitschrift: Protestantismus und Kirche 1844 in dem Aufsatze: Theorie des Kirchenlieds, «die evangelische Kirche Marien- und Heiligenbilder verwirft, so entschieden muß sie auch alle Lieder der Werk- und Selbstgerechtigkeit verwerfen, wie sie in den Gesangbüchern der letztern Zeit zu Hunderten sich eingedrängt haben, und kann nur solche anerkennen, in welchen die Gerechtigkeit Christi aus Gnaden allein durch den Glauben wenigstens den Grundton bildet.»

In diesem Satze ist Wahrheit und Unwahrheit auf eine merkwürdige Weise miteinander verschmolzen. Die hiermit aufgestellten Behauptungen können zugegeben, müssen aber auch zurückgewiesen werden, je nachdem man sie eben nimmt. Wahr ist es, daß die evangelische Kirche Marien- und Heiligenbilder verwirft, insoferne sie Gegenstände der Anbetung sind, denn alle Idololatrie ist dem erleuchteten Christen ein Greuel, und selbst von dem erleuchteten katholischen Christen kann ihr, als Dogma, das Wort nicht geredet werden. Dieß ist aber insbesondere in der evangelischen Kirche nicht allein bei den Marien- und Heiligenbildern, sondern auch bei den Christusbildern und bei allen bildlichen religiösen Vorstellungen der Fall, eingedenk des biblischen Gebotes: «Du sollst dir kein Bildniß noch irgend ein Gleichniß machen, weder deß, das oben im Himmel, noch deß, das unten auf Erden, oder deß, das im Wasser unter der Erde ist. Bete

sie nicht an, und diene ihnen nicht» *). Falsch ist es aber, wenn vorgegeben wird, die evangelische Kirche verwirft die Marien- und Heiligenbilder unbedingt, auch als Werke der Kunst betrachtet. Als solche werden sie in der evangelischen Kirche sowohl, als in der katholischen, zur Zierde der Tempel, Altäre und Wohnungen ohne Bedenken benutzt, und wer an dergleichen Meisterwerken der Kunst einen Anstoß finden und ein Aergerniß nehmen wollte, würde nicht allein einen bedauerlichen Mangel alles ästhetischen Sinnes, sondern auch einen von kindischen Vorurtheilen befangenen Verstand verrathen. Daß also die evangelische Kirche die Marien- und Heiligenbilder, von dieser Seite angesehen, entschieden verwerfe, ist eine ganz falsche Behauptung; wenn es auch von Einzelnen geschieht, so geschieht es doch nicht von der Kirche, und gerade durch ein solches falsches Urtheil geben diese Einzelnen zu erkennen, daß ihnen die reine evangelische Denkart, welche ihre Kirche fordert, noch fehlt.

Wahr ist es, daß die evangelische Kirche alle Werk- und Selbstgerechtigkeit verwirft, wenn man darunter

a) den mit den Lehren des Evangeliums unverträglichen Irrthum versteht, daß ein blos legales Verhalten das Wohlgefallen Gottes erwerbe, und das strenge Beobachten gewisser vorgeschriebener Handlungen, Gebräuche und Formeln zur Erwerbung der Seligkeit hinreichend sey. Oder wenn man

b) nach Art der Pharisäer (Luc. 18, 9) einen gewissen Stolz auf seine eingebildeten moralischen Vorzüge hegt, und Andere, die man unter sich zu zu erblicken wähnt, verächtlich ansieht und behandelt. Falsch aber ist es, wenn man den eigenen Werken der Gerechtigkeit allen Werth abspricht,

*) 2, Mos. 20, 4, 5.

Digitized by Google

und die Hoffnung der Seligkeit blos und allein auf die Gerechtigkeit Christi aus Gnaden allein durch den Glauben gründet. Ein solches Vorgeben streitet mit den ausdrücklichen Aussprüchen des Evangeliums, daher es auch der reinen Lehre der evangelischen Kirche zuwider seyn und ihm entschieden widersprochen werden muß.

Matth. 16, 27. sagt der Heiland mit klaren Worten: «es wird einem Jeden vergolten nach seinen Werken.» Dasselbe sagt auch Paulus, Röm. 2, 6. sowie in den Parallelstellen 1 Cor. 3, 8; 2 Cor. 5, 10 ꝛc. «es soll ein Jeglicher empfangen nach dem er gehandelt hat bei Leibes Leben, es sey gut oder böse.» Gal. 6, 7 — 9. »Was der Mensch säet, das wird er erndten. Lasset uns gutes thun und nicht müde werden, dann werden wir erndten ohne Aufhören.« Offenb. 14, 13. «Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben — ihre Werke folgen ihnen nach.» Auch hat die evangelische Kirche die Aussprüche des alten Testaments, insoferne sie mit denen des neuen harmoniren, jederzeit für göttliche Wahrheit anerkannt, daher sie auch dasjenige für entschieden wahr anerkennen wird, was bei Ezech. 18, 20. geschrieben steht: «welche Seele sündiget, die soll sterben. Des Gerechten Gerechtigkeit soll über ihm seyn.» V. 26, 27. «Wenn der Gerechte sich kehret von seiner Gerechtigkeit, und thut Böses, so muß er sterben; er muß aber um seiner Bosheit willen sterben, die er gethan hat. Wiederum, wenn sich der Gottlose kehret von seiner Ungerechtigkeit, die er gethan hat, und thut nun recht und wohl, der wird seine Seele lebendig behalten.»

Diese ganz klaren und völlig unzweideutigen Stellen der heil. Schrift, sowohl des neuen als des alten

Digitized by Google

Testaments, welchen noch eine große Anzahl angereiht werden könnte, lassen keinen Zweifel übrig, daß

a. der Mensch verantwortlich vor Gott ist für das, was er thut;

b. daß er gerichtet werden soll nach seinen Thaten;

c. daß von seiner aktiven Gerechtigkeit (die er wirklich thut), d. h. von seiner Selbstgerechtigkeit, seine Seligkeit abhängt;

d. daß jedoch die äußern Werke nur in so ferne in Anschlag gebracht werden sollen, als sie treue Abdrücke des innern Menschen, d. h. seiner Gesinnung, oder mit der Sprache des Apostels zu reden (Röm. 14, 23.) seines Glaubens sind.

Die angeführten klaren Aussprüche werfen aber das nöthige Licht auf die dunkele Stelle (Röm. 3, 28.): «wir halten dafür, daß der Mensch gerecht werde, ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.» So wie jene Stellen an sich klar sind, so muß auch diese durch jene klar gemacht, oder erkläret werden. Es kann damit nichts anderes gesagt werden sollen, als: wenn der Mensch auch noch so untadelhaft in Ansehung seines Wandels wäre; und wenn er Alles genau vollbrächte, was von dem Gesetz gefordert wird, oder sorgfältig unterließe, was das Gesetz verbietet; aber er thäte es nicht aus reinem Bestreben Gott zu gefallen — was bekanntlich in der Schrift mit dem Ausdruck «Liebe» bezeichnet ist: so wäre seine Gerechtigkeit, seine Legalität, nicht von der Art, daß sie vor Gottes Richterstuhl etwas gelte, indem sie der Gerechtigkeit Christi (die uns als Muster dienen soll), an den wir glauben, nicht gleich gesetzt, oder ihr wenigstens für ähnlich erachtet werden könnte. Die Thätigkeit durch Liebe (Gal. 5, 6.) ist also die Hauptsache bei dem Glauben, und ohne solchen Glauben ist's unmöglich Gott zu gefallen. Ebr. 11, 6. Dieser wahre Glaube

Digitized by Google

ist also nichts Todtes, sondern etwas Lebendiges; er erzeugt Werke, und ohne Wirksamkeit ist er nichts. Jac. 2, 17, 26.

Will man also die Schrift nicht mit sich selbst in Widerspruch versetzen, und ihr dadurch das Merkmal der Wahrheit, mithin ihren mächtigen Einfluß auf Herz und Leben rauben, oder doch wenigstens schwächen, so dürfen die Worte Pauli nicht also verstanden werden, als wenn der Mensch auch ohne gute Werke selig werden könne, oder, als wenn dasjenige, was Gott von dem Menschen selbst fordert, vertretungsweise von einem Andern für ihn geleistet werden könnte. Da wäre ja gar nicht nothwendig, daß er selbst zur Verantwortung gezogen würde; da könnte er Alles seinem Vertreter überlassen. Aber, was sagt derselbe Apostel 2 Cor. 5, 10? «wir müssen Alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi, auf daß ein Jeglicher empfahe, nachdem er gehandelt hat bei Leibes Leben, es sey gut oder böse.»

Man wird vielleicht dagegen sagen: wie steht es aber mit den bekannten Stellen Röm. 8, 34., wo Christus ein «Vertreter»; 1 Joh. 2, 1, wo er ein «Fürsprecher;» Ebr. 7, 25, wo er ein Fürbitter genannt wird? Allein diese Schriftstellen gehören offenbar gleichfalls zu den dunkeln, durch welche nicht erkläret werden kann, sondern die selbst einer Erklärung bedürfen. Wie der Heilige und Gerechte eine Vertretung in moralischer Beziehung annehmen, und dasjenige, was ein Anderer thut, eben so ansehen könne, als wenn es der, welcher es hätte thun sollen, selbst gethan hätte; oder, wie bei dem Heiligen und Gerechten, dessen Wille durch keine Einflüsse und Rücksichten gebeugt werden kann, auch nur die geringste Abweichung von der Gerechtigkeit stattfinden könne, geht gewiß über alle menschliche Begreiflichkeit.

Digitized by Google

Wenn nun die klaren, d. h. der Vernunft einleuchtenden und unbezweifelt richtigen Aussprüche der Schrift, z. B. Röm. 2, 5—13, wo von dem gerechten Gerichte Gottes gehandelt wird, da ein Jeglicher, ohne Ansehen der Person, nach seinen Werken gerichtet werden soll, mit einer Vertretung und Fürsprache sich nicht vereinbaren lassen, so ist man verbunden, sich an das klare, und nicht an das dunkle Wort zu halten; und man mag nun das dunkle Wort erklären wie man will, so darf doch durch diese Erklärung das klare Schriftwort auf keine Weise verletzt, aufgehoben, oder auch nur modifizirt werden. Eine solche vernunft- und schriftwidrige Erklärung, Klarmachung, wäre falsch, daher verwerflich an sich selbst. Es ist nicht zu bezweifeln, daß solches, in Beziehung auf den Glauben und die guten Werke, auch die Grundansicht Luthers war. Es erhellet solches sowohl aus seiner Einleitung zum Brief an die Römer, wo er sagt: «es sey um den Glauben ein lebendig, schäftig, mächtig, thätig Ding, so daß es gar nicht möglich sey, daß er nicht sollte ohne Unterlaß Gutes wirken; er frage auch gar nicht, ob gute Werke zu thun seyen, denn ehe man frage, habe er sie schon gethan, und sey immer im Thun.» Auch das Augsburg. Bekenntniß giebt davon Zeugniß, wenn es Art. XX. heißt: «Es wird gelehret, daß gute Werke sollen und müssen geschehen; nicht daß man darauf vertraue (als blosser Legalität) Gottes Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes Willen und Gott zu Lob.» Weil es Gottes Wille ist, daß wir Gutes thun sollen und durch treue Nachachtung dieses göttlichen Gebotes Gott selbst verherrlichen.

«Der Glaube ergreift allezeit allein Gnade und Vergebung der Sünde (ohne tugendhafte Gesinnung haben die Werke keinen Werth vor Gott, und der

Mangel eines tugendhaften Sinnes kann durch Werke nicht ersetzt werden, daher die Zueignung fremder Verdienste unstatthaft ist), dieweil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke (eigentliche tugendhafte Handlungen) zu thun.»

Daß das Wort «Glaube» nicht ein historisches Fürwahrhalten bedeuten soll, wenn sich die Reformatoren desselben in Beziehung auf die Begnadigung von Gott bedienen, ist in demselben Artikel ausgesprochen: «Es wird nach Ebr. 11. gelehret, daß der Glaube sey, nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort Glaube in der Schrift verstehen sollen, daß es heiße Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sey, und heiße nicht allein, solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.» *)

Wenn also Paulus Ephes. 2, 8, 9. sagt: «Aus Gnaden seyd ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, sondern Gottes Gabe ist es; nicht aus den Werken, damit sich nicht Jemand rühme;» so heißt das, im Geiste des Protestantismus, d. h. schriftmäßig erklärt, nichts anderes, als: euere Seligkeit habt ihr nicht dem Verdienste der nach Vorschrift des Gesetzes vollbrachten Werke zuzuschreiben, sondern der frommen Gesinnung, die ihr der Annahme des Christenthums zu verdanken habt, daher ihr nicht stolz auf euere Vorzüge seyn dürft; denn, so wie der Ruhm des Hochmuths an sich schon böse ist, so steht er mit einer christlichen Gesinnung ganz besonders in Widerspruch.

---

*) Vergl. die im Vorwort bemerkte Schrift von Dr. Hagen, pag. 263.

Digitized by Google

Von diesem Grundgedanken wurden die Reformatoren allerdings geleitet, und mußten sich von ihm leiten lassen, wenn das göttliche Wort ihres Fußes Leuchte und ein Licht auf ihren Wegen seyn sollte. Wenn aber dieser Grundgedanke nicht immer in ihren Aeusserungen klar hervortritt, es vielmehr bisweilen wirklich scheint, als wenn sie das Wort «Glaube» in einem historisch-mystischen Sinne genommen, und den moralischen Handlungen nur einen untergeordneten Werth zur Erwerbung der Wohlgefälligkeit vor Gott und zur Erlangung seiner Gnade, so wie der damit verbundenen Seligkeit zugeschrieben hätten, so muß man wohl bedenken, daß auch sie Menschen waren, und als solche noch weit vom Ziele der Vollkommenheit entfernt, an welches sich anzunähern der Menschheit unablässiges Bestreben bleiben soll. Wenn selbst der hocherleuchtete und glaubensstarke Apostel Phil. 3, 14. ungescheut bekennt: «nicht, daß ichs schon ergriffen habe, oder schon vollkommen sey; ich jage ihm aber nach, ob ichs auch ergreifen möchte, nachdem ich von Christo Jesu ergriffen bin. Ich vergesse was dahinten ist, und strecke mich zu dem, das da vornen ist.» Und 1 Cor. 13, 9: «unser Wissen ist Stückwerk,» — werden da die Reformatoren bei ihren Einsichten und Urtheilen auf Infallibilität haben Anspruch machen dürfen, oder würden sie es billigen können, wenn wir ihnen eine Vollkommenheit, auf welche selbst die Apostel verzichteten, zuschreiben wollten? Würden wir, als Bekenner des Evangeliums, auch befugt seyn, solches zu thun? —

Es ist gewiß die geistloseste und verkehrteste Ansicht von der Augsburger Confession und überhaupt von den sogenannten symbolischen Büchern der evangelischen Kirche, wenn man sie für eine feststehende Norm für Glaube, Lehre und Verfassung be-

trachtet, und Dem den Namen eines ächten Protestanten streitig macht, der sich Abweichungen davon erlaubt, und diesen Schriften nicht unbedingten Glauben schenkt, sondern das göttliche Wort für den Prüfstein ihrer Wahrheit hält. Ein solcher Protestant ist seines Namens gar nicht werth. Wäre Luther von einem solchen Geiste beseelt gewesen, so würde es ihm gar niemals eingefallen seyn, über die kirchlichen Begriffsbestimmungen und Satzungen nachzudenken, und sie einer Untersuchung zu unterwerfen.

Nein, dem Christen soll die Glaubens- und Gewissensfreiheit kein leerer Name seyn, er soll sich dieser Freiheit, mit der ihn Christus hat frei gemacht, bedienen, und sich eben dadurch als ein Glied seiner Kirche beweisen, daß er sich in dieser Hinsicht kein knechtisches Joch auflegen läßt, sich an keine menschlichen Urtheile und Vorschriften bindet, sondern sich lediglich an die klaren Aussprüche der Vernunft und des göttlichen Wortes hält. Das war der zu Worms erklärte Grundsatz Luthers; diesem Grundsatze hat die protestantische Kirche ihre Entstehung zu verdanken; durch's Festhalten an diesem Grundsatz besteht diese Kirche, und wer ihn fahren läßt, der ist in demselben Augenblicke — wenigstens dem Geiste nach — aus diesem kirchlichen Verbande herausgetreten. Fiat applicatio! —

Hätten Luther und die übrigen Reformatoren mit dem Augsburg. Bekenntniß eine für alle Zeit feststehende Glaubens- und Lehrvorschrift verabfassen und übergeben wollen, so daß Jeder an den darin enthaltenen Bestimmungen festhalten müsse und keine Aenderung beabsichtigen dürfe, wenn er für ein Mitglied ihrer kirchlichen Gemeinschaft gehalten werden wolle, und jede Abweichung den Ausschluß aus derselben begründe, so hätten sie sich selbst widersprochen, und diesen Widerspruch mit sich selbst würden ihre scharfsinnigen Gegner zuverlässig nicht

Digitized by Google

unbenutzt gelassen, sondern begierig aufgegriffen und sie damit aus dem Sattel gehoben haben. Allein, daran dachten sie und ihre Gegner nicht. Nicht eine Glaubensvorschrift, sondern ein Glaubenszeugniß sollte ihr am Reichstage zu Augsburg übergebenes Bekenntniß seyn. Dem Protestanten ist und bleibt — wie es ganz vortrefflich in der Einleitung zur Concordienformel ausgedrückt ist — «die heilige Schrift allein der einzige Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher, als dem einzigen Probirstein, sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurtheilt werden, ob sie gut oder böse, recht oder unrecht seyen. Die übrigen Symbola und angezogenen Schriften (wozu wir natürlich die Concordienformel selbst zu zählen haben) sind nicht Richter, wie die heilige Schrift, sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heil. Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt, und derselben widerwärtige Lehre verworfen und verdammt worden.»

Für irrthumsfrei haben sich die Reformatoren nie und nirgends erklärt, und konnten sich um so weniger dafür erklären wollen, weil sie sich sonst selbst auf des Papstes Stuhl erhoben hätten, von dem sie ihn zu stürzen suchten. Sie forschten in der Schrift, und denjenigen Sinn ihrer Aussprüche, welchen sie für den richtigen erkannten, hielten sie in ihren Vorträgen und Schriften fest, und sprachen ihn in ihrem Bekenntnisse aus. Ob nun aber in der Folge durch fortgesetztes Bibelstudium dieser Sinn sich auch wirklich als der richtige bewähren, ob nicht manche ihrer Ansichten als irrig erscheinen, und einer andern, als der richtigern, werde weichen müssen, das konnten sie nicht wissen, konnten es aber nicht hindern und verwehren wollen, so gewiß sie

Digitized by Google

das Gebot: «forschet!» als für alle Zeiten ertheilt betrachten mußten. *)

Wenn man nun z. B. durch anhaltendes Forschen und Nachdenken endlich dahin gelangte, einzusehen, daß der alte augustinische Lehrbegriff von der Erbsünde, welcher auch von den Reformatoren fest gehalten wurde, nicht stichhaltig ist; daß die dafür angezogenen biblischen Stellen schlechterdings nicht beweisen, was sie beweisen sollen; dagegen mit den schlagendsten Gegengründen außer Zweifel gesetzt ist, daß jene angezogenen Schriftstellen gänzlich mißverstanden worden sind, und es klare Bibellehre bleibt, daß Strafbarkeit vor Gott nur da stattfindet, wo Uebertretung seiner Gebote vorausgegangen ist, daß aber auch nur Derjenige, welcher die Uebertretung wirklich gewollt und begangen hat, und nicht etwa nur Lust und Neigung dazu hatte, als strafwürdig erscheint, daß folglich von einer eigentlichen Erbsünde, als forterbender Strafbarkeit, sowohl nach Schrift (Ezech. 18, 20.: «der Sohn soll nicht tragen die Missethat des Vaters»), als nach Vernunft, gar keine Rede ist, so ist die Frage: «sind verordnete Lehrer der protestantischen Kirche verpflichtet, demohngeachtet bei dem wörtlichen Ausdruck des Art. II. der Augsburg. Confession zu beharren? Sind sie, wenn sie nicht glauben und lehren, was hier geschrieben steht, als Abtrünnige zu betrachten, und soll das ausgesprochene damnamus auf sie in Anwendung gebracht — sollen sie mindestens der Führung ihres Amtes für unfähig erkläret und desselben entsetzet werden?» Wer, dem auch nur ein Strahl des Lichts, welches Jesus mit

*) Vergl. Hagen a. a. O. p. 249. Melanchton sagt von Luther: "Luther ist ein sehr gelehrter, in der Schrift äusserst erfahrner Mann, aber auch er kann sich irren, und dann dürfen wir ihm nicht glauben."

seiner Lehre angezündet hat, in seine Seele fiel, sollte — wenn er auch übrigens sein Gewissen zu beschwichtigen vermöchte — in jenes Verwerfungsurtheil einstimmen? Wer möchte sich noch einen Protestanten nennen wollen, und doch durch jenes Urtheil zu erkennen geben, daß Menschen-Wort bei ihm mehr gilt, als Gottes-Wort. *)

Wenn es ferner gegenwärtig bei allen einsichtsvollen und unbefangenen Lehrern der evangelischen Kirche mit Jac. 5, 14. 15. für ausgemachte Wahrheit gilt, daß die Sünde überhaupt ihren letzten Grund in dem Mißbrauche der Freiheit, nicht aber in der Einwirkung eines bösen Wesens habe; daß diejenigen Schriftstellen, welche für die Macht des Teufels in dieser Hinsicht angeführet werden, so wenig im eigentlichen Verstande überhaupt genommen werden dürfen, als es eigentlich verstanden werden darf, wenn es heißt: «er gehe wie ein brüllender Löwe herum, und suche, welchen er verschlinge»: so stimmt wohl diese Ueberzeugung auch nicht mit der Ansicht Luthers überein — aber, ist man deshalb kein treuer Anhänger seiner Kirche, wenn man hier nicht gleicher Meinung mit ihm ist, da man doch mit ihm auf gleichem Grund und Boden, auf dem göttlichen Worte steht? —

Wenn über die Gegenwart des Leibes und des Blutes Christi im Abendmahl von den Reformatoren also gelehret wird, daß «wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brodes und des Weines gegenwärtig sey, ausgetheilt und genommen werde», so ist wohl bekannt, warum Luther so hartnäckig über solche strenge Begriffsbestimmung hielt, um nämlich die Vermen-

---

*) Vergl. meine Schrift: Apologie der Verpflichtung der protest. Geistlichen auf die symbolischen Bücher. Nürnberg, b. A. Stein 1830.

Digitized by Google

je nachdem man diese Worte des Apostels, Ephes. 2, 8., in dem richtigen oder in einem unrichtigen Sinne erfaßt. Wahr ist es, daß Christi Gerechtigkeit allein diejenige ist, die als ideal und vollendet, vor Gott gilt, und daß alle Diejenigen, welche mit dieser Gerechtigkeit angethan sind, die den neuen Menschen angezogen haben, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit (Ephes. 4, 24.), wohlgefällig vor Gott erscheinen, daß also auch nur diejenigen Lieder vor Gott lieblich klingen, und der Aufnahme in ein christliches Gesangbuch in genere, in ein evangelisches in specie geeignet sind, die solchen Grundton haben, d. h. die mit Anregung, Nährung und Stärkung eines solchen der Gerechtigkeit Christi geweihten Sinnes, zur wahren Erbauung des Gemüthes dienen. Wahr ist es, daß diese von Gott in Gnaden angesehene, oder ausschließend ihm gefällige, Gerechtigkeit, allein durch den Glauben, durch einen christlichen Sinn entstehen müsse, denn sobald dieser davon ausgeschlossen wird, so stehet die bloße Werkheiligkeit wieder da, welche vor Gott nicht gilt. Wenn also ein Lied einen andern Grundton hätte, als den der vor Gott geltenden allein wahren Gerechtigkeit, oder der Gerechtigkeit Christi, z. B. des Glaubens an die Verdienstlichkeit der Werke an sich, oder der Zueignung des Verdienstes Anderer; so tönte daraus nicht Gottes Stimme, und wäre ein solches Lied nicht geeignet, in ein evangelisches Gesangbuch aufgenommen zu werden. Falsch wäre es, wenn man des Apostels Worte so verstehen, und in einem solchen Verstande hieher angewendet wissen wollte, als wenn der Mensch die Seligkeit für bloßes Gnadengeschenk Gottes um des Verdienstes Christi willen zu betrachten habe, so daß er auch bei aller seiner Unwürdigkeit, bei den scheußlichsten Verbrechen, die er begeht, dann

worfen, aus ihnen wieder entfernt, und von andern, in einem entgegengesetzten Geiste gedichteten, ersetzt werden müßten. Das hieße diesen Büchern den christlichen Geist, ihr eigentliches Lebenselement entziehen, und sie zu Werkzeugen eines seelenlosen Mechanismus machen. Die wahre, vor Gott geltende, Gerechtigkeit, die durch den öffentlichen Gottesdienst, durch Predigt, Gebet und Gesang befördert werden soll, das ist die Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt, deren Keime in einem reinen Herzen liegen, welche ihre Nahrung aus der Liebe ziehen — von dieser allein wahren Gerechtigkeit sollen unsere kirchlichen Gesänge gleichsam das Echo seyn. Aus diesem Echo hallt folglich das gemeinschaftliche Bekenntniß zurück, der Grundton aber davon bleibt immer Gottes Stimme, die er durch sein Wort vernehmen läßt. Insoferne nun den vollendeten Ausdruck einer solchen gottgefälligen Gerechtigkeit Christus dargeboten hat (Röm. 3, 26.), und Jeder, der solche Gerechtigkeit Christi sich anzueignen sucht, des Glaubens an ihn ist, d. h. zu seiner himmlischen Gemeine gehört, kann die Verheißungen, die seinen Gläubigen gegeben sind, mit Grund und Recht auch auf sich beziehen. In demselben Verhältnisse, in welchem Glaube und Bekenntniß zu einander stehen, stehen auch Gerechtigkeit und Seligkeit zu einander: das Bekenntniß muß seinen Grund im Glauben, in der festen Ueberzeugung haben, wenn es Werth vor Gott haben soll; die verheißene Seligkeit aber gründet sich auf die Gerechtigkeit, und ohne Gerechtigkeit gibt es keine Seligkeit.

Wenn nun behauptet wird, daß man nur solche Lieder für ein christliches Gesangbuch anerkennen könne, «in welchen die Gerechtigkeit Christi aus Gnaden allein durch den Glauben wenigstens den Grundton bilde,» so ist solches wieder wahr und falsch zugleich,

keineswegs aber mit irgend einer menschlichen Autorität zurechtzuweisen. Derjenige, der wirklich Wahrheit liebt und sucht, wird der Stimme der Belehrung gerne seine Ohren öffnen, und auf den Grund derselben seine Ansicht, seine Ueberzeugung und somit auch sein Räsonnement verändern, wie auch Luther auf dem Reichstage zu Worms sich dazu bereit erklärte: «es sey denn, daß ꝛc. ꝛc.»; wer aber mit klaren Gründen sich nicht zurechtweisen lassen, und ohne darauf zu achten, eigensinnig und hartnäckig bei seinen offenbaren Irrthümern beharren, und sie andern gleichsam aufzudringen sich ein Verdienst zu machen suchen wollte — wie von so manchen Missionären zu geschehen pflegt — nun, der wäre zwar nicht von der Kirche, wohl aber von der Bekleidung eines Lehramts auszuschließen; nicht, weil er der Beharrlichkeit in seinen Irrthümern wegen verdammungswürdig wäre, denn auch des Irrenden Freiheit darf nicht angetastet werden, sondern weil er «untüchtig wäre, zu führen das Amt des neuen Testaments, nicht des Buchstabens, sondern des Geistes.» 2. Cor. 3, 6.

Verwirft nun aber das göttliche Wort die Werk- und Selbstgerechtigkeit nicht unbedingt, sondern nur insoferne bloße Legalität dadurch bezeichnet wird; heißt es vielmehr in den allegirten klaren Aussprüchen, daß Gott einem Jeden geben will nach seinen Werken, je nachdem er verdient hat: so kann sie auch nicht von der Kirche, die das göttliche Wort als Richter, Regel und Richtschnur anerkennt, unbedingt verworfen werden, und es ist schlechterdings kein Grund vorhanden, warum diejenigen Lieder, welche in neuerer Zeit zur Erweckung, Nährung und Stärkung eines gerechten, d. h. moralischen Sinnes, und zur Beförderung eines diesem Sinne entsprechenden Wandels in die Gesangbücher aufgenommen worden sind, mit Entschiedenheit ver-

die Lehre, wie sie in den Bekenntnißschriften enthalten sey. Hier ist abermals Wahrheit und Irrthum mit einander verschmolzen. Wahr ist es, daß etwas Gemeinschaftliches bestehen muß, das die Glieder einer Kirche in eine Gemeine vereinigt; ein Zeichen, woran man sie erkennt, und wodurch man sie von andern kirchlichen Vereinen unterscheiden kann. Dieses einigende Prinzip und Unterscheidungszeichen der evangelischen Kirche ist aber eben die Glaubensfreiheit, wie sie das Evangelium lehrt, und von welcher die Schriften der Reformatoren, zu welchen wir uns bekennen, ein sprechendes Zeugniß geben. Falsch aber ist es, daß die in solchen Schriften ausgesprochenen Ansichten und Lehrsätze eine bindende Kraft enthalten sollen, so daß man ihnen unbedingt beipflichten, strenge an ihnen halten, und auf alles Weiterschreiten, resp. Verändern derselben verzichten müsse. Sobald der evangelische Christ durch Nachdenken und freies Forschen in der Schrift zu einer Ueberzeugung, d. h. hinlänglich begründeten Einsicht gelangen sollte, die von der Ueberzeugung der Reformatoren abweichend betrachtet werden müßte, so ist er durch den obersten Grundsatz seiner Kirche und durch das Bekenntniß desselben verbunden, sich nach seiner eigenen Ueberzeugung, und nicht nach der eines Andern, oder auch Mehrerer, und wenn es auch noch so Viele seyn sollten, zu richten; und eben durch dieses Festhalten an der erkannten Wahrheit, und durch muthvolle Behauptung und Vertheidigung derselben, zeigt er sich seinem Bekenntnisse treu und seines Namens werth. Wie aber, wenn er in seiner Ueberzeugung irren, und durch ungemessene, z. B. mystische, allegorische &c. Schrifterklärung zu Resultaten gelangen sollte, die mit der reinen Lehre des Christenthums und dem Geiste desselben schlechthin unverträglich wären und für unevangelisch erklärt werden müßten? Da hätte man ihn wissenschaftlich,

doch etwas gemeinschaftlich Anerkanntes seyn, das die Glieder einer Kirche, als solche, vereinige, das sie einmüthig bekennen, und an das sie sich halten müßten; und dieses Gemeinschaftliche, von andern Glaubensgenossen Unterscheidende, sey eben das Symbol,

denn es heißt nicht: wir verwerfen und verdammen die Lehre der Manichäer, der Arianer, der Mahomedaner, der Wiedertäufer, Donatisten ꝛc. ꝛc., sondern: wir verwerfen und verdammen die Manichäer, Arianer ꝛc.

Wenn nun die Augsburg. Confession für uns eine unbedingte Norm zu lehren und zu leben seyn sollte, so ständen uns auch solche Verdammungsurtheile gegen Andersdenkende zu, und das ist es, was bestritten wird. So mag z. B. der Mystiker über Rationalismus, und der Rationalist über den Mysticismus das Verdammungsurtheil aussprechen, was aber den Mystikern und Rationalisten gegen einander selbst schlechterdings nicht gestattet ist.

Man wird weiter einwenden: die Ausdrücke verwerfen und verdammen dürfen nicht im engsten Sinne, wo sie Ausschließung von der ewigen Seligkeit bedeuten, angenommen werden, sondern es sey dadurch nur die Ausschließung von der kirchlichen Gemeinschaft angezeigt. Allein mit dieser Distinction wird nicht viel gewonnen. Unter den Verworfenen und Verdammten werden Diejenigen verstanden, welche anders lehren und leben, denn das Wort Gottes lehret; und von diesen wird nach Luthers Erklärung zur 2ten Bitte gesagt, daß sie den Namen Gottes entheiligen und sein Reich nicht kommen lassen wollen. Von den Anderslehrenden wird also offenbar behauptet, daß sie nicht in Gottes Reich gehören. Da nun dem Reiche Gottes das Reich des Satans entgegengestellet wird, folglich diejenigen nicht ins Reich der Seligkeit gehören können, die im Reiche der Verdammniß sich befinden, so können auch jene Verwerfungs- und Verdammungsurtheile nichts anderes als Ausschließung aus Gottes-Reich, aus dem Reich der Seligkeit bedeuten. Ein solches Urtheil zu fällen ist es aber eben, von dem behauptet wird, daß es Keinem, welcher Christo angehören will, zustehe. Wer solche Verurtheilung ausspricht, der verurtheilt sich selbst, nach den angeführten klaren Worten des Heilandes, Luc. 6, 37., vergl. Röm. 14, 4.; Jac. 4, 12.

Digitized by Google

theil ausgesprochen wird, so ist die Frage: ob wir dadurch berechtigt oder gar verpflichtet werden, ein Gleiches zu thun? Verträgt sich aber dieses Verdammen mit dem Verbote, welches Jesus bei Luc. 6, 37. giebt: «Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet; verdammet nicht, damit ihr nicht verdammet werdet!?» Wer nun nicht in ein solches Verdammen einstimmt, sondern eines Jeden freie (obschon irrige) Ueberzeugung ehrt, ist der kein Freund Luthers, ein Verächter der Augsburg. Confession? Wer die Behauptung im Ernste ausspricht, daß die geringste Abweichung von dem Buchstaben dieses Bekenntnisses und der damit in Verbindung stehenden übrigen symbolischen Schriften die Ausschließung aus dieser Kirche begründe, der beweist damit, daß er einen ganz falschen Begriff von «Protestantismus und Kirche» hat, und dem Geiste nach weder zu dieser Kirche noch zu der Gemeinschaft in Christo überhaupt gehört.*) Man giebt vor: es müsse

---

da haben wir die Verwandlungstheorie, und es ist nicht abzusehen, warum man sich in diesem Falle nicht für die Lehre der römischen Kirche erklären, und ihr förmlich beipflichten solle; oder der Leib, welchen der Heiland hatte, und das Blut, das in seinen Adern floß, muß von dem Fleisch und Blut anderer Menschen unterschieden, dem Brod und Wein gleich gewesen seyn. Wozu also solche unnütze und gefährliche Grübeleien? Lasse man es bei den reinen und lautern Worten der Einsetzung bewenden — und es wird dieses Gedächtnißmahl für Jeden, welcher würdig isset und trinket, ein Mahl des Segens seyn! —

*) Man wird zunächst den Einwurf machen: die Verdammungsurtheile beziehen sich nur auf die irrthümlichen Lehren, aber nicht auf die Personen, welche solchen Irrthümern huldigen. Es mag seyn, daß solches zur Entschuldigung der Damnanten angenommen werde; allein die Verurtheilung, wie sie im lateinischen und deutschen Texte wirklich ausgesprochen ist, bezieht sich allerdings auch auf die Personen, und was ihren Irrthümern gilt, das gilt auch ihnen selbst,

Digitized by Google

Wenn über vermeintlich Irrende und Anderslehrende in mehrern Artikeln des Augsburg. Bekenntnisses sowohl, als in der Formula Concordiae das Verdammungsur-

---

brauch solches menschlichen Zusatzes bei der Administration des Sakraments zu dringen, und wer sich hier Gewalt anthun lassen, und mit einer von menschlicher Ansicht ausgegangenen Ergänzung das göttliche Wort verunreinigen wollte, der handelte dem obersten Grundsatze der evangelischen Kirche schnurstracks zuwider, daher es unbegreiflich ist, wie solcher Zusatz in die kirchlichen Agenden übergehen konnte, und noch fortwährend in denselben beibehalten werden kann.

Eine bestimmte Erklärung zu den Worten: das ist mein Leib! Das ist das Blut des neuen Testaments! beizufügen, hat der Herr selbst nicht für gut befunden, daher soll man auch den Herrn und Meister nicht meistern wollen, sondern die Erklärung seiner Worte eines Jeden eigenem Bedünken überlassen. Ob der Kommunicirende sich wahren Leib und wahres Blut unter dem gesegneten Brod und Wein vorstelle; ob er es als bloße bedeutungsvolle Zeichen betrachte, oder ob er, auf alle Begreiflichkeit verzichtend, sich mit der Meinung beruhigen wolle, es sey in diesen Worten ein undurchdringliches Geheimniß enthalten, — das Alles geht dem Geistlichen, als solchem, gar nichts an, und muß jedem einzelnen Mitgliede ganz frei gegeben bleiben.

Es ist auch davon gar nicht die Rede, ob die mit solchem Beisatz gegebene nähere Bestimmung an sich richtig sey oder nicht. Gesetzt auch, sie wäre richtig, so dürfte sie doch bei der Administration des Sakraments nicht in Anwendung gebracht werden, eben weil es ein menschlicher Zusatz ist, welcher neben den göttlichen Worten als Vermessenheit erscheinen muß. Indessen liegt offen am Tage, daß dieser Zusatz nichts weniger, als eine befriedigende Erklärung enthält, und daß nur Zweifel dadurch veranlaßt und aufgeregt werden. Das natürliche Nachdenken, welches doch keinem Kommunikanten verwehrt werden kann, wird bei dem Gebrauche des Zusatzes nothwendig in eine Alternative getrieben. Entweder wird Brod und Wein in dem Augenblicke des Genusses wirklicher Leib und wirkliches Blut —

Digitized by Google

gung seines Lehrbegriffs mit dem der Schweitzer Reformatoren zu verhüten, aber es ist auch bekannt, daß diese subtile und mystische Begriffsbestimmung durchaus nicht biblisch ist, indem Jesus bei der Einsetzung nicht sprach: das ist mein wahrer Leib! sondern: «das ist mein Leib!» nicht: das ist mein wahres Blut, sondern: «das ist das Blut des neuen Testaments!» Hatte aber Luther auch das Recht, zu den Worten des Heilands eigenmächtig Etwas hinzuzuthun? Würde es der Herr nicht selbst gethan haben, wenn er es für nöthig oder für gut gehalten hätte? Wenn nun ein Geistlicher von dieser symbolischen Bestimmung abstrahirt, sich nicht an die Worte Luthers, sondern an die Worte Christi hält, und bei der Administration des Sakraments nicht sagt: nehmet hin und esset, das ist der wahre Leib rc. rc., sondern: das ist der Leib, das ist das Blut eures Herrn und Heilands — ist er deßwegen abgefallen von der Lehre? Handelt er nicht nach evangelischer Vorschrift? Müssen sich vielleicht die Vorschriften des Evangeliums nach den symbolischen Bestimmungen, oder müssen nicht vielmehr diese sich nach jenen richten?*) —

*) Wenn kein Mensch berechtigt ist, das göttliche Wort nach Gefallen zu modeln, Etwas dazu oder davon zu thun — wie es denn auch den Israeliten, 5 Mos. 4, 2., aufs strengste untersagt gewesen ist; wenn solches um so weniger in der evangelischen Kirche geschehen darf, als nach dem unwandelbaren Grundsatze derselben das Wort Gottes lauter und rein gelehrt werden soll, und am allerwenigsten bei der Verwaltung der Sakramente solchem Grundsatze zuwider gehandelt werden darf, weil es in der Augsburg. Confession Art. VII. ausdrücklich heißt: die Sakramente sollen dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden;» so kann auch der Zusatz Luthers zu den Einsetzungsworten des Abendmahls mit dem Wörtlein «wahr» — wahren Leib und wahres Blut — schlechterdings nicht gebilliget werden. Keine Behörde ist befugt, auf den Ge-

Digitized by Google

doch auch Hoffnung habe, selig zu werden, aus keinem andern Grunde, als weil Christus durch seine vollendete Gerechtigkeit auch für ihn vor Gott genug gethan habe. Da mit dieser Vorstellung die anderweitigen ganz klaren biblischen Aussprüche in direktem Widerspruche stehen, so kann sie auch schlechterdings nicht als die richtige angenommen oder den Worten des Apostels zum Grunde gelegt werden. Wenn es wahr ist, daß Gott den Menschen richten will nach seinen Thaten; daß er ihm vergelten will, wie er verdienet hat, daß nur derjenige Glaube einen Werth hat, der durch die Liebe thätig ist; daß der Glaube ohne Werke eben so todt sey, wie der Leib ohne Geist; daß ohne Bekehrung keine Vergebung statt habe: so kann auch eine solche Vertretung nicht gemeinet seyn, denn durch diese würde alle eigene Verantwortlichkeit aufgehoben, folglich die moralische Weltordnung umgestürzt, und die Lehre von der göttlichen Gerechtigkeit in das Kapitel von den Fabeln und Mährchen versetzt. Wenn durch Christi Gerechtigkeit alle menschliche Ungerechtigkeit entkräftet oder ungeschehen gemacht, wenn dem, der nichts Gutes, sondern lauter Böses that, die Seligkeit eben so gewiß zuerkannt werden sollte, als dem, der Gutes thut und nicht müde wird, so wäre wahrhaftig dem gottlosen Wesen aller Vorschub geleistet. Thorheit wäre es, um der Bewahrung eines guten Gewissens willen sich einen Genuß zu versagen, Etwas aufzuopfern, sich einer Beschwerde unterziehen; Christus wäre da ein eigentlicher Sündendiener; nicht ein göttliches, sondern ein ungöttliches Leben würde als die Frucht seiner Verdienste erscheinen. Und das sollten wir glauben? Diesen Glauben sollten wir, als evangelische Lehrer, zu predigen gezwungen seyn? Diesem Glauben sollten wir eine seligmachende Kraft zuschreiben müssen? — Und ein Lied, das ein solches faules Ge-

schwätz enthält, das auf keine Weise «nützlich zur Besserung» (Ephes. 4, 29.) ist, das sollte den rechten Grundton für ein evangelisches Gesangbuch haben? Da tönen die neuen Lieder der Psalmen ganz anders. So tönt es aus Ps. 33, 5.: «er liebet Gerechtigkeit und Gericht!» Aus einem andern Liede, von dem der Dichter sagt, daß es ihm Gott in den Mund gegeben habe, Ps. 40, 4. tönet es: «Opfer gefallen dir nicht. Deinen Willen, mein Gott, thue ich gerne, und dein Gesetz habe ich in meinem Herzen.» Aus noch einem solchen Liede hallt es am Ende nach: «Er kommt zu richten das Erdreich. Er wird den Erdboden richten mit Gerechtigkeit, und die Völker mit seiner Wahrheit, Ps. 96, 1.

Doch, vielleicht ist mit Einführung des Christenthums ein anderer Ton für geistliche Lieder angegeben worden? Wollen wir daher auf die Theorie des Apostels Paulus achten. Da heißt es ganz klar Col. 3, 16.: «Lehret und ermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern!» Und das Liebliche, das aus diesen Liedern tönen soll? Dankbarkeit gegen Gott und Ermunterung zu einem ihm wohlgefälligen Verhalten nach den verschiedenen Lebensverhältnissen: Ehegatten, Kinder, Eltern, Gesinde — und so schließt die Anweisung mit demselben Grundton, den wir aus den Psalmen vernommen haben: «wer unrecht thut, der wird empfangen, was er unrecht gethan hat, und gilt kein Ansehen der Personen.» Der Grundton des englischen Liedes, welches der entzückte Johannes Offenb. 15, 3. singen hörte, lautet: «groß und wundersam sind deine Werke, Herr, allmächtiger Gott; gerecht und wahrhaftig sind deine Wege, du König der Heiligen.»

Wenn nun diese biblischen Töne der geistlichen Gesänge ganz anders lauten, als der in der Erlanger Zeit=

Digitized by Google

schrift angegebene Grundton von einer stellvertretenden Gerechtigkeit Christi allein durch den Glauben lautet, so wären jene biblische Töne entweder Mißtöne, oder der hier angegebene Grundton müßte unrichtig angegeben worden seyn. Und so ist es in der That! Wollte man aber die Einwendung machen, die angeführten Worte Pauli seyen nach dem in den symbolischen Büchern aufgestellten Lehrbegriffe verstanden, die Erklärung sey also kirchlich, müsse daher als die richtige angenommen, folglich auch in Beziehung auf die kirchlichen Lieder als Grundton derselben betrachtet werden, so hat dieselbe schon mit dem Vorhergehenden ihre Erledigung gefunden. Abgesehen davon, daß die Aussprüche der symbolischen Schriften selbst einer verschiedenen Auslegung zulässig sind, und dabei der Buchstabe von dem Geiste derselben wohl unterschieden werden muß; so ist die darin enthaltene Wahrheit jedenfalls nur eine bedingte, in so ferne sie nämlich in den Aussprüchen des göttlichen Wortes gegründet ist. Wenn nun aber nachgewiesen werden sollte, daß das göttliche Wort etwas Anderes ausspräche, als was hier in manchen Stellen ausgesprochen ist, so müßte die bedingte Wahrheit der unbedingten weichen, und wer das nicht einräumen wollte, der wäre eo ipso kein Protestant, kein ächtes Mitglied der evangelischen Kirche.

Der Grundton des Evangeliums, d. h. seine wesentliche und unabweisliche Forderung, ist — nicht die Uebereinstimmung im Glauben, sondern — die Liebe. Der Heiland spricht keineswegs: «daran soll man erkennen, daß ihr meine Jünger seyd, so ihr einerlei glaubt,» sondern «so ihr Liebe unter einander habt,» der Apostel nennt nicht den Glauben das Band der Vollkommenheit, sondern die Liebe, Col. 3, 14. und sagt ausdrücklich, 1. Cor, 13; 2, 13. «und wenn ich allen Glauben hätte, also, daß ich Berge versetzte,

und hätte der Liebe nicht, so wäre ich nichts. Nun aber bleiben Glaube, Liebe, Hoffnung; aber die Liebe ist die größeste unter ihnen.» Was aber von dem evangelischen Christen selbst gilt, das gilt auch von einem evangelischen Liede, welches eben als Mittel zur Weckung, Nährung und Stärkung eines christlichen Sinnes und eines demselben entsprechenden Wandels dienen soll. Von dem Christen heißt es, er sey ohne Liebe gleich einem tönenden Erz und einer klingenden Schelle; dasselbe ist auch von einem geistlichen Liede zu behaupten, dem dieser moralische Grundton fehlt. Und wenn ein Lied auch noch so genau nach den Formen eines theologischen Systemes gedichtet wäre, wenn es den kirchlichen Lehrbegriff wortgetreu ausspräche, wenn es selbst in poetischer, ästhetischer, metrischer und melodischer Hinsicht tadellos, vielleicht gar mit unleugbaren Vorzügen ausgerüstet erscheinen sollte; aber man vermißte in ihm den Geist des Evangeliums, es enthielte Bilder, welche mit diesem Geiste kontrastirten; es hätte für die Moralität, für eine thätige Gottes- und Menschenliebe, für die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, für die wahre Gottseligkeit, welche die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens hat, keine bildende und stärkende Kraft; es fehlte ihm, mit einem Worte, die geistliche Salbung, welche die Schrift mit dem Ausdruck «Liebe» bezeichnet, ohne welche alles Andere, selbst der Glaube, nichts ist: so müßte es von der Aufnahme in ein evangelisches Gesangbuch zurückgewiesen werden. — Aus einem Liede, in welchem die Gerechtigkeit Christi aus Gnaden allein durch den Glauben der Gegenstand andächtiger Erwägung ist, wozu das schöne Lied unsers Gesangbuchs, Nr. 381: «Vorbild wahrer Menschenliebe ꝛc. ꝛc.» als Beispiel dienen mag, läßt allerdings sich ein ächtchristlicher Ton vernehmen, aber dieser Ton ist noch nicht Grund-

Digitized by Google

ton aller christlichen Gesänge. Dieser ist und bleibt die Liebe, und eben weil der Ton dieses Liedes mit solchem Grundtone in harmonischem Zusammenklange steht, so muß er auch Anklang in einem christlich fühlenden Herzen finden, und Jeder, der ein solches Herz besitzt, fällt nun auch das Urtheil: das ist ein schönes Lied! Gesetzt, dieser Grundton sollte nicht vernehmbar seyn, so würde er — und wenn es auch noch so viel von Christi Verdienst und vom Glauben an dasselbe enthalten sollte, das Herz nicht interessiren, es würde einer kostbaren Speise gleichen, die man stehen läßt, weils ihr an Würze fehlt.

Wenn diejenigen Lieder, aus welchen der Ton der Gerechtigkeit Christi aus Gnaden allein durch den Glauben nicht vernommen wird, für unchristlich erklärt, und wenigstens von einem evangelischen Gesangbuche ausgeschlossen werden sollten, so würde eine große Anzahl, mit welchen viele Tausende sich schon oft erbaut und wahrhaftig erquicket haben, gestrichen werden müssen. So wird z. B. in dem herrlichen Liede: «Befiehl du deine Wege» von jenem Ton kein Laut vernommen. Derselbe Fall ist es mit andern geistreichen Liedern: «Wohl dem Menschen, der nicht wandelt in gottloser Leute Rath;» «Nicht so traurig, nicht so sehr» rc. rc. «Was Gott thut, das ist wohlgethan» rc. rc.; «Gott lebet noch, Seele was verzagst» rc. rc. und noch eine Menge ähnlicher, über welche alle das damnamus ausgesprochen werden müßte. Ja, selbst auch «Jesus meine Zuversicht» müßte fallen, denn der Gedanke, daß der Sünder aus dem Glauben allein die Hoffnung seiner Seligkeit zu schöpfen berechtigt sey, weil Christus gerecht erfunden wurde und nie ein Betrug in seinem Munde gewesen ist, ist in diesem Liede durchaus nicht ausgedrückt. Allein, in allen diesen Liedern herrscht der Geist der Liebe; dieser Geist, der von

Digitized by Google

Gott ausgeht und zu Gott hinzieht; der, wie es in dem letztgenannten heißt, über die Lüste dieser Erden erhebt, und das Verlangen nach dem Ewigen entzündet und nährt, das ist der Geist der aus ihnen tönt, und dieser Ton ist eben der Grundton des Christenthums, durch welchen ihr Werth für alle Zeit gesichert ist. Alle geistlichen Lieder, welche diesen Grundton haben, befördern die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, und sind somit tüchtig in ein evangelisches Gesangbuch aufgenommen zu werden! Dieses wird mit derselben Entschiedenheit behauptet, mit welcher der Apostel spricht: wer in der Liebe bleibet, der bleibet in Gott, und Gott in ihm.

Schlußwort.

So eben laufen von der Erlanger Zeitschrift: «Protestantismus und Kirche» erst die beiden Hefte 2 und 3 des vorigen Jahrgangs ein, und der darin enthaltene Aufsatz: «Zur Agendensache in Bayern, insbesondere über lutherische Gottesdienst-Ordnung» enthält eine dringende Aufforderung dem, dem Bisherigen vorangestellten Vorworte nun auch ein Schlußwort nachfolgen zu lassen. Zwar wurden unterdessen die bezeichneten Gegenstände vor den beiden Generalsynoden zu Bayreuth und Ansbach zur Sprache gebracht und verhandelt; da aber die Verschiedenheit der Ansichten es zu keinem bestimmten Urtheile kommen ließ, so hat man die Entscheidung der obersten Kirchenbehörde zu gewärtigen, nach welcher hoffentlich nichts aufgenommen und ein-

Digitized by Google

geführet werden wird, was mit den Aussprüchen und dem Geiste des Evangeliums in genere, so wie des Protestantismus in specie, als unverträglich angesehen, und den heiligen Zweck des kirchlichen Wesens überhaupt für hemmend oder demselben wohl gar entgegenwirkend erklärt werden müßte; gegen welcherlei Repristinationen oder neue Verfügungen die Protestation der Gemeinden zu befürchten wäre, wozu ihnen der klare Inhalt der Augsburgischen Confession und der Schmalkaldischen Artikel das Recht in die Hände giebt. In dem erwähnten Hefte der genannten Zeitschrift ist nun eine Gottesdienstordnung proponirt, die in dem Costüme einer längstvergangenen Zeit erscheint, wo bei dem aus der Vergessenheit zurückgerufenen mechanischen und statarischen Wesen die hierarchische Absicht unverkennbar ins Auge fallen muß. Man sucht zwar durch die allegorische Auffassung des christlichen Gottesdienstes unter der Idee der Erlösung durch Jesum Christum und des Kultus selbst unter der Darstellung der vermittelten Gemeinschaft Gottes mit den Menschen, und umgekehrt, die Sache mit einem geheimnißvollen heiligen Nimbus zu umgeben und dadurch die Leser oder Hörer theils zu präoccupiren, theils die erschrockenen und verzagten Herzen von jeder Einwendung entfernt zu halten; allein, das ist eben das bekannte Manövre, mit welchem sich zu allen Zeiten die furchtbare Hierarchie die Wege zu bahnen suchte. Wo steht denn im neuen Testamente auch nur ein einziges Wort, welches zur Rechtfertigung einer solchen allegorisch-mystischen Ansicht des christlichen Gottesdienstes angeführt werden könnte? Daß beim öffentlichen Gottesdienst der väterlichen Absicht Gottes mit der Erlösung der Menschheit durch Christum auf eine dankbare und fürs Herz fruchtbare Weise gedacht werde, mag immerhin als ein vorzüglicher Gegenstand desselben angesehen, und Gesang, Gebet und Predigt

dazu gebraucht und angewendet werden; aber daß man den Gottesdienst und Cultus selbst als ein Bild der Erlösung zu betrachten habe, dazu kann um so weniger Grund vorhanden seyn, als der levitische Gottesdienst mit dem Evangelium für gänzlich abrogirt betrachtet werden muß. Doch, worauf es bei solcher Darstellung eigentlich abgesehen ist, kann keinem Zweifel unterworfen seyn. Die christliche Gemeinde wird als in zwei unterschiedene Abtheilungen zerstückelt vorgestellt: a) in den Stand, der das Amt verwaltet, welches der Herr gegründet und eingesetzt habe; wonach die vermöge ordentlichen Berufes im Amte stehenden Personen, die Prediger (Priester?) des Herrn Gnadengaben in seinem Namen spenden; b) in den des Volks, welches auf diese Art die Gnadengaben aus den Händen der erstern zu empfangen hat. So steht also der Geistliche beim öffentlichen Gottesdienst an Christi Statt. Was er spricht, spricht er in des Herrn Namen, und muß folglich für eben so gewiß und kräftig angenommen werden, als spräche es der Herr Christus selbst. Hier heißt es nicht bedingungsweise im Allgemeinen, wie es im Besondern bei der Beichte heißt: dir sind deine Sünden vergeben, wenn du dich bessern wirst; sondern unbedingt, weil das Wort aus des Vertreters Christi Munde geht. Was er also dem Volke giebt, die religiöse Weihe, der Segen, Brod und Wein im Abendmahl rc. rc. muß eben so zuversichtlich kräftig und gewiß angenommen werden, als wenn es aus dem Munde oder aus den Händen Christi selbst gekommen wäre. Hiermit ist nun aber der Kopf der Hierarchie, welchen Luther abgeschlagen hat, richtig wieder aufgesetzt. Was in der katholischen Kirche der Papst ist, Vertreter und Stadthalter Christi, das ist somit in der evangelischen Kirche die Geistlichkeit in corpore, oder wenigstens die Elite derselben, und die durch solche mittelst der

Digitized by Google

Ordination befähigten und berechtigten Personen. Die hierarchische An- und Absicht läßt auch aus der Behauptung sich entnehmen, daß in keiner Weise der Geistliche die Stelle der Gemeinde vertrete, so wie die Gemeinde nicht thätig seyn könne bei den Akten des Gebens und Darreichens der Gaben des Herrn; denn obgleich eigentlich damit gar nichts gesagt ist, und es von sich selbst versteht, daß der Geber und Darreicher ein Anderer ist, als der Empfänger, so ist doch die hiemit bezeugte Grundansicht von jener, welcher Luther in seinen schmalkaldischen Artikeln huldigt, weit unterschieden, und für antiprotestantisch zu erklären.

«Die Kirchen» heißt es hier, «müssen die Ge«walt behalten, daß sie die Kirchendiener for«dern (jus vocandi); wählen (jus eligendi); und «ordiniren (jus ordinandi). Und solche Gewalt «ist ein Geschenk, welches den Kirchen eigent«lich von Gott gegeben ist, und von keiner «menschlichen Gewalt den Kirchen kann genom«men werden. Daraus folgt, wo eine rechte «Kirche ist, daß da auch die Macht sey, Kirchen«diener zu wählen und zu ordiniren, wie denn «auch in der Noth ein Laye einen andern absol«viren und sein Pfarrherr werden kann.»

Wenn man pag. 129 die Principien betrachtet, welche für den evangelischen Kultus fest gehalten werden sollen, so könnten sie, wenn sie richtig angewendet wären, allgemeine Anerkennung finden. Sed hinc illae lacrymae!

a) «Es soll das Gesetz der Wahrheit und Freiheit festgehalten werden.» Sehr gut! Aber, was ist Wahrheit? möchte man hier mit Pilatus fragen. Hier ist von der Wahrheit im philosophischen Sinne nicht die Rede. Wahr ist beim christlichen Kultus Alles,

Digitized by Google

was sich auf ausdrückliche Vorschrift des Evangeliums stützt, oder als zweckmäßig zur Erbauung allgemeine Anerkennung findet. Diese Merkmale der Wahrheit fehlen aber offenbar dem Schema einer Gottesdienstordnung, welches in dem allegirten Aufsatze proponirt worden ist. Eine eigentliche Vorschrift ist in dieser Beziehung weder von Christo selbst, noch von den Aposteln ertheilt worden; es wurde Alles der Freiheit der Gemeinde überlassen, daher auch nur die Zweckmäßigkeit als Regulativ zur Sprache kommen kann, welche aber nicht von der Einrichtung der vergangenen Zeiten abstrahiret werden darf — wie in diesem Schema geschehen ist — sondern nach den Begriff des Gottesdienstes und nach dem gegenwärtigen Zeitbedürfniß bestimmt werden muß. Der Begriff des christlichen Gottesdienstes ist aber nicht allegorische Darstellung der Erlösung durch Christum, wie hier angenommen worden ist, welcher Annahme alle Autorität abgeht, sondern die Erbauung des Gemüths; in welcher Absicht man sich in den frühesten Zeiten, nach Gesch. 2, 46, 47. der Lehre des Gebets und des Abendmahls bediente. Nun ist aber allgemein bekannt, daß nichts der Erbauung des Gemüths, der Weckung und Entflammung eines frommen Sinnes nachtheiliger und dem Fortschreiten auf dem Wege christlicher Vollkommenheit hinderlicher ist, als ein ewiges Einerlei. Die liturgische Steifheit, das einförmige und mechanische Wesen, welches das Schema zur Einführung empfiehlt, muß demnach als höchst unzweckmäßig verworfen werden. Auch hier hat das « Variatio delutat! » seine Stelle.

b) « Das Gesetz der Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit. » Abermals: sehr gut! Ein gemeinschaftliches Interesse soll uns bewegen, den gottesdienstlichen Versammlungen beizuwohnen; durch andächtiges Singen und Beten und durch aufmerksames Hören

Digitized by Google

sollen wir gegenseitig auf Beförderung des Zweckes hinzuwirken suchen. An dieser geheiligten Stätte heißt es: „Ein Herr; Ein Glaube; Eine Taufe; Ein Gott und Vater, der da ist über uns Alle, und durch uns Alle, und in uns Allen.“ Hier soll „Einigkeit des Sinnes,“ „Einmüthigkeit,“ „Einhelligkeit,“ „gleiche Liebe“ herrschen. Das ist die „Gemeinschaft des Geistes,“ welcher durch jede gottesdienstliche Uebung und Handlung neuer Nahrungsstoff zugeführet werden soll. Ob nun aber dieses durch Antiphonien, durch Anstimmen von Seite des Geistlichen und Antworten von Seite des Chors und der Gemeine füglich und sicherer werde erreicht werden, als durch ein würde- und ausdrucksvolles Sprechen des Geistlichen? Da muß man auch jene Gemeinden darüber hören, deren Geistlicher eine schlechte Stimme hat, wo man kaum des Lachens sich erwehren kann, wenn er die Collekten, den Segen oder auch die Einsetzungsworte beim Abendmahle singt.

c) „Das Gesetz der Ordnung und Wohlanständigkeit.“ Ganz vortrefflich! Ordnung ist die Seele menschlicher Betriebsamkeit, und wo keine Ordnung herrscht, wo Alles unter einander läuft, ohne Plan und Regel, da kann auch nichts Tüchtiges geleistet werden. Auch beim Gottesdienst soll Ordnung herrschen. So wie durch ordentliches Haushalten die Kammern voll köstlicher und lieblicher Reichthümer werden, Spr. 24, 4., so wird auch durch eine geregelte kirchliche Andachtsübung die Seele an himmlischen Schätzen der Weisheit und Gottseligkeit gewinnen. Der Hauptgegenstand des evangelischen Gottesdienstes, gleichsam der Mittelpunkt, um den sich alles Andere dreht, ist jedenfalls die Predigt, oder was an deren Stelle vorgenommen wird, daß man durch dieselbe Gottes Wort vernehme; wie es auch im Pred. 4, 17. heißt: „wenn du zum Hause Got-

tes gehest, so komme, daß du hörest!» Das Gemüth dazu in eine empfängliche Stimmung zu versetzen, und die Fruchtbarkeit des im Herzen aufgenommenen Samens des göttlichen Wortes zu befördern, ist das Bestreben eines redlichen Predigers, und dazu bedient er sich — ordnungsgemäß — einer zweckdienlichen Vorbereitung, und eines wirksamen Schlußes, wozu er entsprechende Gesänge und Gebete wählt. Die Gottesdienstordnung, wie sie gegenwärtig noch in den meisten evangelischen Kirchen gehalten wird, verdient daher gewiß alle Anerkennung: daß der Geistliche nach einem kurzen Eingangsliede den Altar betritt und nach Aussprechung eines frommen Segenswunsches ein passendes Gebet (Collekte) verliest, wozu die liturg. Formulare freilich eine wünschenswürdige Auswahl gestatten müssen. Dies wäre nun schon genug zur Vorbereitung auf die Predigt; allein, wo es gebräuchlich ist, daß diesem Altargebete auch noch das Vorlesen eines biblischen Abschnitts, etwa derjenigen Perikopen folgt, über welche nach bestehender Abwechselung nicht gepredigt wird, die aber doch mit den Predigttexte selbst immer in einer gewissen innern Verbindung stehen, so kann solches füglich beibehalten, wohl auch noch eine kurze Ermahnung angefüget werden. Den Uebergang zur Predigt bildet der Gesang des sogenannten Hauptlieds — an manchen Orten auch noch eines besondern Kanzellieds; der Predigt folgt das allgemeine Kirchengebet mit Fürbitte und Danksagung für alle Menschen, für die Obrigkeit rc. an dieses wird angeschlossen das V. U. — dann die etwaigen Abkündigungen (für welche allerdings eine Abänderung zu wünschen wäre). Nach einigen passenden Schlußworten verläßt der Prediger, unter wieder angestimmtem Gesange, die Kanzel, und begiebt sich nochmals an den Altar. — Bei Kommunionen wird jetzt die Handlung vorgenommen, mit deren Beendigung der

Digitized by Google

Gottesdienst nach Gebet und Segen und nochmaligen Absingung eines Verses geschlossen wird. Außerdem wird aus der Agende ein abermaliges kurzes Collektengebet gesprochen, der kirchliche Segenswunsch *) ertheilt, und der ganze Gottesdienst mit Gesang vollendet.

---

*) Das Recht Benediktionen zu ertheilen, kirchliche Segenswünsche auszusprechen, wurde frühzeitig von den Bischöfen in Anspruch genommen, und solchen Segnungen von ihnen eine große Kraft zugeschrieben. In den abendländischen Kirchen hatte man einen Segen, welcher unmittelbar auf das Gebet des Herrn folgte; gewöhnlicher aber wurde er nach der Kommunion ertheilt, womit das Volk entlassen ward. Mit solchem Segensprechen wurde im vierten Jahrhundert das Zeichen des Kreuzes in Verbindung gebracht, welches bei den ersten Christen zur Unterscheidung von Juden und Heiden gebraucht worden seyn mag, welchem aber um diese Zeit eine magische Kraft gegen Krankheiten, böse Geister und andere Gefahren beigelegt wurde. Als die Lehre von der Transsubstantiation im Abendmahle aufkam, wurde solche als Wirkung des priesterlichen Segens und Bezeichnens mit dem Kreuze angesehen. Von hier gieng diese Ceremonie auch in die evangelische Kirche über, und wurde namentlich bei der Taufe, beim Abendmahl und am Schlusse des Gottesdienstes, beim Segensprechen, beibehalten. Das auf Aberglauben und geistlichen Hochmuth beruhende Vorgeben einer magischen Kraft von der Sache hinweggethan, bleibt beim Zeichen des Kreuzes die Vorstellung des verdienstvollen Todes Jesu zu einer fruchtbaren Erinnerung desselben, und beim Segensprechen der fromme Wunsch für die leibliche und geistliche Wohlfahrt der Gemeinde übrig und nur in diesem Sinne ist die Beibehaltung beider mit dem Zwecke des evangelischen Gottesdienstes verträglich und solchem gemäß. Ein evangelischer Geistlicher, der an eine Zauberkraft der Worte seines Mundes und des Zeichens seiner Hände glauben wollte, wäre unfähig, Lehrer der ihm anvertrauten Gemeinde zu seyn; und wenn er nicht daran glauben, Andern aber aus egoistischen Absichten solchen Aber-

Digitized by Google

Was möchte man wohl gegen diese Ordnung einzuwenden haben, und wie möchte eine Behörde darauf bestehen wollen, daß einer Gemeinde eine andere, etwa die

---

glauben beibringen und ihnen die Wahrheit vorenthalten wollte, wäre als seines Amtes für unwürdig zu betrachten. —

Auch das Knieen sollte in keiner protestantischen Kirche angetroffen werden. Man will es für ein Zeichen der Ehrerbietigkeit und Demuth angesehen haben. Es gab eine Zeit, wo diese Ansicht allerdings auch in Beziehung auf Gott herrschend war, und welcher auch der Weise huldigen mußte, wenn er nicht Anstoß erregen und sich in Ansehung seiner Grundsätze verdächtig machen wollte. Allein diese Zeit gehört bereits zu der vergangenen, und es sollte nunmehr, wenigstens in der evangelischen Kirche, nicht blos gelehret werden, daß Gott nur auf das Innere sieht, und im Geist und in der Wahrheit angebetet seyn will; sondern man sollte auch bei den öffentlichen Gottesverehrungen Alles entfernt zu halten suchen, was mit dieser Lehre im Widerspruche steht. Bekanntlich war das Knieen im dritten Jahrhundert die dritte Stufe der kirchlichen Pönitenzen. Wenn man nun bedenkt, daß keine Pönitenz vor Gott etwas gilt, die nicht Einfluß auf die Besserung der Herzen hat; so muß der Gebrauch des Knieens um so verwerflicher erscheinen, als es offenbar die Andacht stöhrt und hindert. Wer nicht seine Kniee auf ein Polster stützen kann, sondern auf dem flachen Fußboden knieen muß — der bei Weitem größere Theile einer kirchlichen Versammlung! — wird, von den schmerzhaftesten Empfindungen überwältigt, sich gewiß nach dem Ende der Handlung sehnen, und wo ein solches sehnliches Verlangen im Herzen herrscht, da hat zuverlässig die Andacht selbst ein Ende; daher es keinem Zweifel unterworfen ist, daß der kirchliche Zweck durchs Knieen verhindert werden muß. Da nun kein neutestamentliches Gebot zu solchem Gebrauch verbindet, warum will man ihn noch länger beibehalten? Eine andere Bewandtniß hat es mit dem Falten der Hände. Dadurch wird die Wahrheit versinnlicht, welche der Heiland Matth. 6, 24. ausgesprochen hat, daß Niemand füglich zweien Herren dienen kann, zu einer und derselben Zeit; daß folglich auch die Hände so lange von ihrer Arbeit

im Schema angegebene, aufgedrungen werde? Wer möchte an der schleppenden Weitschweifigkeit und den zeitraubenden Antiphonien, die, wie schon bemerkt worden ist, an sich selbst schon öfters einen höchst widrigen Eindruck machen, Wohlgefallen finden? Wer möchte das stabile Einerlei vertreten wollen, wo es, Jahr aus Jahr ein, an einem Sonntage wie am andern — mit Ausnahme der hohen Feste, an welchen es nur noch weitschweifiger und steifer hergehen soll — soll gehalten werden — wo sogar das Anfangslied: „liebster Jesu, wir sind hier ꝛc., als ständiger Gesang bezeichnet ist? Und was soll denn das jedesmalige Sündenbekenntniß? Gründet sichs auf ausdrückliche Vorschrift des Evangeliums? Nein! Verlangen es die Reformatoren? Ist nichts bekannt davon. Bringt es die alte kirchliche Praxis in unsere Zeit herüber? Es ist solches gleichfalls keineswegs der Fall. Indessen, wenn es auch früher in den evangelischen Kirchen, denn von diesen ist doch nur die Rede! geschehen wäre, so war es doch nach und nach außer Gebrauch und endlich ganz in Vergessenheit gekommen; und wenn es nun wieder eingeführet werden soll, so muß die Nothwendigkeit oder die Zweckmäßigkeit desselben nachgewiesen werden. Nothwendigkeit ist einmal nicht vorhanden, sonst müßte der Befehl im Evangelio enthalten seyn; es bleibt also nichts übrig, als die Zweckmäßigkeit, oder seine Angemessenheit als Mittel zu dem Zwecke, welcher überhaupt mit dem öffentlichen Gottesdienste erreicht werden soll. Wenn nun dieser Zweck, wie wir schon gesehen haben, in seiner höchsten Potenz: Erhebung des Herzens zu Gott,

---

ruhen müssen, als man der Andacht pflegt. Ein solcher sinnreicher und bedeutungsvoller Gebrauch kann gewiß für zweckmäßig erklärt und mit Grund und Recht zur Beibehaltung empfohlen werden.

Digitized by Google

Weckung und Stärkung frommer Gesinnungen, Förderung der Gottseligkeit ist; so ist die Frage: kann denn durch das stabile Sündenbekenntniß Etwas für solchen Zweck geleistet werden? Kann man da mit Freudigkeit sein Herz zu Gott erheben, wenn man immer wie ein armer Sünder, wie ein Taugenichts, vor ihm steht, auf welchen er nicht mit Freude und Wohlgefallen, sondern mit Abscheu und Mißfallen hernieder sehen muß? Und dieses immer erneuerte Gefühl der Unwürdigkeit — sollte es einen wohlthätigen Einfluß auf unsere Besserung, auf unsere Beruhigung, auf Entflammung des Bestrebens: Jesum nachzufolgen und ihm immer ähnlicher zu werden — ihm, von dem es hieß: «das ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe!» haben können? Nein, das würde eine ganz entgegengesetzte Wirkung thun. Es würde uns mit Mißtrauen gegen uns selbst in Anwendung unserer Kräfte, aber auch zugleich mit Mißtrauen gegen Gott in Ertheilung seines Beistandes erfüllen; wir würden alle Lust zur Ergreifung guter Zwecke, allen Muth zur Ausführung derselben verlieren — und so würde dieses an jedem Gottesdienste wiederholte Sündenbekenntniß, den übrigen Uebungen der Andacht ihre Wirksamkeit rauben; der Zweck derselben würde dadurch mehr vereitelt als gefördert, daher es nicht für zweckmäßig, sondern für höchst unzweckmäßig erklärt werden muß. Wir sollen uns nicht für schlechter ausgeben, zumal vor Gott dem Allwissenden, als wir wirklich sind; denn auch das ist Heuchelei, und alle Heuchelei ist vor Gott ein Greuel. Wir sollen dem Herrn unsere Sünden bekennen und ihm unsere Missethat nicht verhehlen, wenn wir uns deren wirklich bewußt sind, wie es bei David der Fall war; aber daß wir solches Sündenbekenntniß zu einer stehenden Formel für jeden Gottesdienst machen, und niemals mit fröhlichem Angesicht, auch bei dem

Digitized by Google

Bewußtseyn eines guten Gewissens, treuer und standhafter Erfüllung unserer Pflichten, vor dem Herrn erscheinen, das ist die Folge einer unrichtigen Erkenntniß von Gott und einer verkehrten Ansicht vom christlichen Leben und Wandel. — Eine solche thörigte Kopfhängerei kann dem wahren Gottesdienste nichts weniger als förderlich seyn. Also, hinweg mit diesem stabilen Sündenbekenntniß aus der allgemeinen Gottesdienstordnung; es werde blos auf die Beichtvespern und höchstens auch noch auf die allgemeinen Bußtage verwiesen! —

Was aber die Wohlanständigkeit anbelangt, so ist nicht abzusehen, wie das Agiren des Geistlichen nach dem mitgetheilten Schema anständiger erscheinen dürfte, als es bei gehöriger Haltung nach der gegenwärtigen Einrichtung erscheinen wird. Es begebe sich der Geistliche in einer ruhigen und würdevollen Bewegung aus der Sakristei an den Altar und auf die Kanzel. Am Altare stelle er sich, nach ganz kurzer Sammlung und Aufschlagung der auf dem Pulte bereits schon liegenden, oder mitgebrachten Bücher, mit dem Blick des Ernstes und der Liebe der Gemeinde gegenüber. Hiebei mache er nur keinen Figuranten, und vermeide sorgfältig alle Affectation und die Grimmassen der Frömmelei: Augenverdrehen, Händewinden 2c. 2c.; denn dadurch bewirkt er einen widrigen Eindruck und verhindert selbst den Eingang seiner Worte in die Herzen derer, die auf ihn sehen. Es ist Forderung der Wohlanständigkeit, daß er sich der Gemeine mit freiem Angesichte gegenüber stelle, nicht aber mit dem Rücken, wie es der fragliche Entwurf bei den verschiedenen Drehungen und Wendungen verlangt, welches für höchst unanständig erklärt werden muß. Alles Blendwerk bleibe fern von Dem, von welchem mit Grund und Recht erwartet wird, daß er selbst im Lichte wandeln werde, mit dem er Andere erleuchten soll, daher neige er nie sein Ange-

sicht bis auf die Oberfläche des Pultes sowohl der Kanzel, als des Altars; denn, wenn er dadurch Andere glauben machen will, er verrichte im Stillen ein Gebet, so täuscht er sich an den Meisten; sie halten es für Heuchelei, zumal auf der Kanzel, wo die Wahrscheinlichkeit an die Gewißheit gränzt, daß er, statt zu beten, auf den Anfang seiner Predigt sich besinnt. Wozu auch ein solcher Unrath? Muß ich denn mein Angesicht verhüllen, und dasselbe der Beobachtung Anderer entziehen, wenn ich beten will? — Muß ich überhaupt mit dem Gebete warten bis zu dem Augenblicke, wo das Handeln beginnen soll? Sind aber dergleichen phantastische Bewegungen und verkehrte Richtungen des Körpers vor dem Angesichte der Gemeinde nicht allein an sich selbst vergeblich, sondern zugleich auch verdächtigend den Charakter des Mannes, welcher in allen seinen Werken musterhaft erscheinen soll, nun so zeige er besonders an geweihter Stätte, daß die Worte des Apostels an ihm nicht verfehlet sind: «was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohllautet — sey es irgend eine Tugend oder irgend etwas Lobenswürdiges, dem denket nach!» Aufrecht und freimüthig stehe er vor Gott, wie vor den Menschen; Mienen, Geberden und Ausdruck müssen es bezeugen, daß das, was er spricht, aus dem Herzen kommt. Solches erfordert der Zweck und die Würde seines Amts überhaupt, und die Wohlanständigkeit insbesondere.

d) Was endlich das Princip der Feierlichkeit betrifft, welche sich durch Keuschheit, Einfachheit und Lebendigkeit bethätigen soll: so wird nur dasjenige feierlich genannt, was das moralische Gefühl anspricht, und zur Ergreifung und Verfolgung edler Zwecke in eine gewisse Begeisterung versetzt. Daß unkeusche, die Sittlichkeit beleidigende Worte und Geber-

Digitized by Google

den von allen gottesdienstlichen Uebungen und Handlungen mit aller Strenge ausgeschlossen bleiben müssen, versteht sich wohl von selbst, und es ist auffallend, wie der Verfasser des Aufsatzes auch nur auf dieses Merkmal der Feierlichkeit verfallen konnte. Aber wenn das Einfache und Lebendige die gottesdienstliche Feier hebt und fördert, so ist der Vorzug des bisherigen protestantischen Kultus, vor dem in früherer Zeit, und vor dem im allegirten Aufsatze repristinirt empfohlenen, außer Zweifel gesetzt. Solches wird aus dem Bisherigen klar erhellen, so daß es alles Weitere, was darüber gesagt werden könnte, überflüssig macht.

Wolle man also keinen größern Werth auf das Ritual- und Formelwesen beim evangelischen Gottesdienste legen, als es die Lehre und der Geist des Evangeliums verstattet! Wolle man sich sorgfältigst hüten, daß es nicht in ein Gaukelspiel ausarte, welches — wie die Zeiten der Finsterniß zeigen — dem Heil der Kirche bei Weitem mehr zum Nachtheil, als zum Vortheil gereicht! Wolle man bei eventueller Einführung einer neuen Liturgie und Gottesdienstordnung solches ja nicht ausser Augen setzen, und es wohl bedenken, daß das ganze Ceremonienwesen seiner ursprünglichen Bestimmung nach, seiner Auflösung entgegengeht, daß es mit dem reinen Christenthume gerade in umgekehrten Verhältnisse steht, daß es in demselben Grade abnimmt, in welchem sich das Reich Gottes nähert, und endlich ganz verschwinden wird, wenn dasselbe in seiner Vollendung, in seiner Glorie, erschienen ist, wo Gott im Geist und in der Wahrheit angebetet wird! Nicht Gebräuche und Formulare sind es, auf deren Grund Jesus seine Kirche aufgerichtet hat, sondern die Wahrheit ist es, die von Gott ausgehet und zu Gott leitet. Diese ist der Fels, auf dem sie steht,

Digitized by Google

welcher dem Zahn der Zeit und allen Anläufen ihrer Feinde trotzt!

Auf solchem Grund erbauet,
Steht sie zu Gottes Stadt erhöh't,
Die Kirche, die ihm trauet,
Und ewig, wie sein Wort, besteht.
Auf ihren Bergen flammet
Umher der Wahrheit Licht;
Und wer es sieh't, verdammet
Die Nacht, durch die es bricht.
Dem falschen Wahn entrissen,
Erleuchtet er sich gern',
Und reinigt sein Gewissen,
Und betet an den Herrn!

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google



B. HEINRICH
Buchbinderei

